



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0094

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-02-14-bo  
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.07.14  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	18.08.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2014	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jahresabschluss 2013 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,

b) Im Geschäftsjahr beträgt der Jahresüberschuss 1.478.871,58 €. Hiervon werden 1.400.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend der Gesellschaftsanteile wie folgt ausgeschüttet:

Stadt Leverkusen	10 %	140.000 €
EVL GmbH & Co. KG	90 %	1.260.000 €

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 78.871,58 € zugeführt.

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der IVL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen.

3. Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 1.824.072,60 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung  
Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0094  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: .....**

**Herr Bosbach / Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben / 02171/406-2034**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2013 der IVL

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Die Gesellschaftsanteile an der IVL sind im Konzern Stadt dem Sportpark Leverkusen wirtschaftlich zugeordnet. Ausschüttungen der Gesellschaft werden somit im Konzern Stadt an den Sportpark Leverkusen geleistet. Sie dienen der Finanzierung der dort anfallenden Aufgaben.

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

**Begründung:**

**Zu. Nrn. 1+2 des Beschlusentwurfs:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2013 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL) geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen **Bilanzpositionen** und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

**Bilanz 2013**

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Abw.</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	2.769	2.835	-66	-2,3%
- davon immaterielle Verm.	1.430	1.276	154	12,1%
- davon Sachanlagen	1.253	1.465	-212	-14,5%
- davon Finanzanlagen	86	94	-8	-8,5%
Umlaufvermögen	3.515	3.148	367	11,7%
- davon Vorräte	43	22	21	95,5%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	542	329	213	64,7%
- davon Wertpapiere	2.100	0	2.100	100,0%
- davon Kassenbestand, Guthaben	830	2.797	-1.967	-70,3%
Rechnungsabgrenzungsposten	361	413	-52	-12,6%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.645</b>	<b>6.396</b>	<b>249</b>	<b>3,9%</b>

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Abw.</b>	
<b>Passiva</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	3.559	3.580	-21	-0,6%
Rückstellungen	2.261	1.807	454	25,1%
Verbindlichkeiten	687	917	-230	-25,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	138	92	46	50,0%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.645</b>	<b>6.396</b>	<b>249</b>	<b>3,9%</b>

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

**GuV 2013**

	2013	2012	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	14.918	15.025	-107	-0,7%
Sonst. betriebl. Erträge	87	79	8	10,1%
Materialaufwand	4.817	5.011	-194	-3,9%
Personalaufwand	5.873	5.257	616	11,7%
Abschreibungen	1.248	1.250	-2	-0,2%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	759	770	-11	-1,4%
<b>Jahresfehlbetrag/ -überschuss</b>	<b>1.479</b>	<b>1.914</b>	<b>-435</b>	<b>-29,4%</b>

Als Anlagen 1 - 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der Lagebericht beigelegt. Zusätzlich als Anlage 4 ist eine Übersicht über - aus Sicht der Verwaltung - wesentliche Kennzahlen der IVL beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 5 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.08.2014 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der IVL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der IVL gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Somit ist über Beschlusspunkt 2 **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und -herren im Aufsichtsrat der IVL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

BM Bernhard Marewski  
Rh. Dieter März

**Zu. Nr. 3 des Beschlussentwurfs:**

Im Geschäftsjahr 2010 hat die IVL eine Sonderausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 3 Mio. € aus der Gewinnrücklage vorgenommen. Die Gesellschafter sind sich einig, diese Gewinnrücklage im Zeitverlauf wieder herzustellen.

Gewinne der Vorjahre werden derzeit in der Bilanzposition „Gewinnvortrag“ ausgewiesen. Während der Gewinnvortrag immer latent für die Ausschüttung zur Verfügung steht, wirkt die Umwidmung in eine Gewinnrücklage eigenkapitalstärkend, das heißt, diese Mittel sollen dem Unternehmen langfristig erhalten bleiben.

Die Gewinnrücklage beträgt nach Beschluss der Vorlage 1.902.944,18 €.

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Bilanz 2013 IVL

Anlage 2 - GuV 2013 IVL

Anlage 3 - Lagebericht 2013 IVL

Anlage 4 - Finanzkennzahlen IVL 2013

Anlage 5 - Prüfbericht IVL nichtöffentlich